

lichen Lage des Buchhandels und zur Stärkung seiner Organisation, woher sie auch stammen, sollten eingehend auf ihre Durchführbarkeit geprüft und das Gute aus ihnen herausgeschält und zur Frucht gebracht werden. Dabei darf man freilich nicht vergessen, daß sich in der weisen Beschränkung der Meister zeigt, nur allmähliches Aufbauen verbürgt den Erfolg, sonst wankt der Grund, auf Schwemmsand hält kein fester Bau, der dem Buchhandel Schutz und Schirm und Aussicht auf eine ruhige und gesicherte wirtschaftliche Fortentwicklung gewährt. Dies gilt um so mehr für die heutige Zeit und die Zukunft, da mit allen Mitteln, Geld, Material, Menschen, bei uns streng Haus gehalten werden muß.

Heute kommt es mir nur darauf an, kurz darzulegen, daß es zur Durchführung aller volkswirtschaftlichen Pläne nicht erst der Errichtung eines sogenannten Buchhandels- und Verbeamts bedarf. Alle Aufgaben, die in dem eingangs erwähnten Artikel behandelt worden sind, lassen sich ebensogut in einer besonderen volkswirtschaftlichen Abteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins versuchen und bearbeiten, falls die Schaffung einer besonderen Stelle erwünscht ist. Die Einrichtung eines »Amtes« ist nicht nötig, die Veramtlichung des Buchhandels kaum begehrenswert. Der Börsenverein hat seine größten und schönsten Erfolge als freier wirtschaftlicher Berufs- und Interessenverein erzielt, er würde voraussichtlich nicht unwesentlich bei den Berufsgenossen an Sympathien verlieren, wenn er den unsicheren Boden einer doch nur in der Einbildung vorhandenen amtlichen Tätigkeit und Eigenschaft betreten und so auf die besten Wurzeln seiner Kraft verzichten würde.

Man könnte einwenden: Name ist Schall und Rauch; gewiß, er kann es sein, er ist es aber dann nicht mehr, wenn er in bestimmter Absicht gewählt wird, wenn er ein Programm bedeutet. Aufbau und Wortlaut des mehrfach erwähnten Artikels lassen erkennen, als sollte der Titel »Buchhandels- und Verbeamter« dem Zwecke dienen, einer großen Aufgabe einen noch größeren, volltönenderen Namen zu geben. Vielleicht wurde befürchtet, daß die schöpferische Kraft des Buchhandels und seiner Organisation nicht ausreichte, die Herkulesarbeit zu bewältigen. Der leuchtende Purpur des Namens soll darum das übrige tun und die schwankenden Seelen in seinen Bannkreis ziehen. Der Börsenverein ist weder eine Behörde, noch übt er ein Amt oder eine amtliche, eine öffentlich-rechtliche Tätigkeit aus, wenn er die neuen Aufgaben auf sich nimmt. Nach wie vor ist seine Tätigkeit rein privatwirtschaftlicher Art; dies hindert nicht, daß sich sein Wirken wesentlich von dem des einzelnen Geschäftsmannes unterscheidet.

Der Artikel in Nr. 180 des Vbl. läßt aber leider noch ein weiteres Mißverständnis zu, auf das einige Tageszeitungen prompt eingegangen sind. Es kommt nämlich in ihm nicht zweifelsfrei zum Ausdruck, daß die Stelle, die die Vorschläge verwirklichen helfen soll, als eine Einrichtung des Börsenvereins gedacht ist. Die Tagespresse verkündete daher alsbald nach Erscheinen des Artikels im Börsenblatt, daß die Errichtung eines selbständigen Buchhandelsamts in Leipzig, losgelöst von der bestehenden Organisation des Buchhandels und des Börsenvereins, geplant sei. Der Artikel hat diese Wirkung sicher nicht beabsichtigt, immerhin beweist letztere, wohin die Fahrt gehen kann, wenn mit vollen Segeln in den weiten Ozean der Wünsche hineingesteuert wird, ohne die richtigen Wimpel zu setzen.

Wir haben nie daran gedacht, daß das Buchhandels- und Verbeamter dem Börsenverein etwa wie Pallas Athene dem Haupte des Jupiter entspringen sollte, sondern selbst an den Ausspruch Wilhelm von Humboldts erinnert, daß man zunächst nach tüchtigen Männern Umschau halten und das Ganze allmählich »anfandieren« lassen müsse. In einem großen Berufsverein ist schon dafür Sorge getragen, daß sich die Entwicklung nicht überstürzt, besonders wenn er, wie der Börsenverein, bereits mit einer Fülle von Aufgaben belastet ist. Die vielerlei sich in einer Richtung bewegenden Vorschläge aber einmal zu einer Einheit zusammenzufassen und ihnen eine feste Form zu geben, kann um so weniger schaden, als sich im Lichte einer solchen Zusam-

menfassung viel eher die Möglichkeit einer Durchführung zeigt, als bei einer Verzettelung.

Über Wert und Bedeutung eines Namens kann man verschiedener Meinung sein. Während einige mit Shakespeares Julia fragen, ob die Rose weniger lieblich duftet, wenn sie gleichviel welchen Namen trüge, wirkt auf andere der Zauber eines Wortes mit einer Stärke, daß sie eher der Sache Gewalt antun als auf einen Namen verzichten. Wir überschätzen die Bedeutung eines Namens nicht, aber noch weniger sind wir geneigt, ihn für belanglos zu halten, am allerwenigsten in Fällen, wo er eine bestimmte, klare Vorstellung der Sache vermitteln und eine gewisse Verbekraft ausüben soll. Was eine Rose ist, läßt sich durch den Geruch feststellen, ob aber jeder riechen kann, welcher Art die hier in Frage stehende Sache ist, wenn sie sich nicht im Namen ausdrückt, scheint doch sehr zweifelhaft. Will man die Sache, so muß man auch den Namen wollen, und wir haben gerade den Ausdruck Amt gewählt, um darauf hinzuweisen, daß es sich hier nicht um ein privates Unternehmen, sondern um eine Stelle handelt, die der Gesamtheit des Buchhandels zu Dienstleistungen verpflichtet ist. Denn abgesehen davon, daß Amt sowohl die Tätigkeit selbst als auch das Objekt der Tätigkeit bezeichnet, wohnt ihm gar nicht die Beschränkung auf eine Zugehörigkeit zu Staat oder Gemeinde inne. Man spricht von dem Amt eines Türhüters wie von dem Tarifamt der Buchdrucker, die ebenso wenig eine öffentlich-rechtliche Tätigkeit im Sinne einer Zugehörigkeit zu Staat oder Gemeinde ausüben, und die große Zahl der Privatbeamten stellt sich sogar durch diese Bezeichnung in einen bewußten Gegensatz zu den staatlichen und städtischen Beamten.

Wenn demgegenüber der Herr Einsender das Banner freier beruflicher Betätigung entfaltet, so verfehlt dieser Appell zwar selten seine Wirkung, sachlich ist damit aber schon deswegen wenig gewonnen, als es ziemlich gleichgültig ist, in welchem Zeichen der Sieg erfochten wird, wenn es mit ehrlichen Mitteln geschieht. Haben wir nicht privatwirtschaftliche Betriebe, die weit bürokratischer geleitet sind als irgendeine amtliche Stelle, und Ämter von vorbildlicher Geschäftsführung? Hier wie dort ist es der Geist, der sich den Körper baut, und wenn man sich erinnert, welche Bedeutung wir gerade der Personenfrage bei der Errichtung des Buchhandelsamts beigemessen haben, so wird man uns gewiß nicht bürokratischer Tendenzen beschuldigen können.

Wir haben ausdrücklich darauf verzichtet, von der Einrichtung dieses Amtes zu reden, solange über seine Errichtung sich noch nichts sagen läßt. Daß es sich jedoch nur um eine Einrichtung des Börsenvereins handeln kann, erschien uns viel zu selbstverständlich, um es noch besonders hervorzuheben. Gleichwohl ist in dem Artikel so nachdrücklich auf den Zusammenhang des Buchhandels- und Verbeamten mit dem Börsenverein und auf die Notwendigkeit einer Arbeitsgemeinschaft aller seiner Abteilungen und Einrichtungen hingewiesen worden, daß die in die Tagespresse gelangten Mitteilungen nur aufs neue beweisen, wie wünschenswert, ja notwendig eine engere Fühlungnahme zwischen Buchhandel und Presse ist.

Wöchentliche Übersicht

über

geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adressbuchs
des Deutschen Buchhandels.

9. bis 14. Oktober 1916.

Vorhergehende Liste 1916, Nr. 237.

* = In das Adressbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt. — G. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstags der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung). — Dir. = Direkte Mitteilung.

Badische Lehrmittel-Anstalt Inh. Otto Pezoldt, Karlsruhe (Baden), ging nach dem Tode des seitherigen Inh. Otto Pezoldt an dessen Witwe, Frau Anna Pezoldt geb. Brömstrup über; die ihr erteilte Procura ist erloschen. [S. 10/X. 1916.]